



**GBH Hauck GmbH**  
Aus- & Weiterbildung · Gefahrgut · Arbeitsschutz

---

***Verhaltenscodex (Code of Conduct)***  
***Version 1.0***

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort</b>	3/4
<b>1. Gesellschaftliche Verantwortung</b>	5
1.1. Verantwortung für das Ansehen des Unternehmens	5
1.2. Verantwortung für die sozialen Grundrechte	5
a) Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot	
b) Gegenseitiger Respekt	
1.3. Führung und Führungsverantwortung	5
1.4. Nachhaltigkeit	6
<b>2. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz</b>	6
<b>3. Zusammenarbeit mit Geschäftspartner und Dritten</b>	7
3.1. Fairer Wettbewerb	7
3.2. Anti-Korruption	7/8
a) Anbieten und Gewähren von Vorteilen	
b) Fordern und Annehmen von Vorteilen	
c) Zuwendungen an Amtsträger	
3.3. Erwartungen an Amtsträger	8
<b>4. Verantwortlicher Umgang mit Unternehmenseigentum</b>	8/9
<b>5. Verantwortlicher Umgang mit Informationen</b>	9
5.1. Berichterstattung	9
5.2. Verschwiegenheitspflicht	9
5.3. Datenschutz und Informationssicherheit	10
<b>6. Umgang mit dem Verhaltenskodex</b>	10



## Vorwort

GBH HAUCK ist ein national und europaweit agierendes Unternehmen, das sich den Herausforderungen des nationalen und europäischen Wettbewerbs stellt und unternehmerische Verantwortung übernimmt. Der rechtliche und ethische Aspekt dieser Verantwortung bestimmt den Rahmen, in dem wir als Unternehmen erfolgreich sein wollen. Der konstante Wandel, die Vielfältigkeit der Aufgabenstellungen und die wachsende Komplexität des Marktes machen es für den einzelnen Mitarbeiter zunehmend wichtig, seine Arbeit in einem Gesamtzusammenhang zu sehen. Deshalb ist eine Orientierung für unser unternehmerisches Handeln und unsere Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Mit dem Verhaltenscodex (Code of Conduct) dokumentieren wir unsere Überzeugung, dass wir als Unternehmen nur erfolgreich sein können, wenn die folgenden fünf zentralen Werte eingehalten werden:

## Vertrauen

- Vertrauen ist die Basis unseres Selbstverständnisses.

## Werte schaffen

- Wir liefern unseren Kunden beste Beratungsqualität, Bildung und besten Service.
- Wir identifizieren und schaffen Mehrwert.
- Wir schaffen Raum für Innovationen und neue Wege.
- Wir handeln als Unternehmer im Unternehmen.
- Wir übertragen unseren Mitarbeitern Verantwortung und nehmen sie beim Wort.

## Respekt

- Wir stehen zu unserer Verantwortung gegenüber den verschiedenen Interessengruppen, der Gesellschaft und der Umwelt.
- Wir zeigen Wertschätzung und Anerkennung.
- Wir sind fair zu unseren Partnern und Mitarbeitern.
- Wir fördern eine offene Diskussionskultur.

## Verlässlichkeit

- Wir stehen zu unserem Wort.
- Wir wollen unsere Erfolgsgeschichte fortschreiben.
- Wir handeln entschlossen und transparent.

## Integrität

- Wir glauben an moralische Werte und befolgen unseren Verhaltenskodex.

Insbesondere das Vertrauen unserer Geschäftspartner, Kunden, der Behörden und der Öffentlichkeit ist ein kostbares Gut, das ein gesetzmäßiges und verantwortungsbewusstes Verhalten erfordert. Dieses Vertrauen ist wichtig für das Ansehen und den Erfolg unseres



---

Unternehmens. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir nicht an unseren Bekenntnissen, sondern an unserem Handeln gemessen werden.  
Dies gilt für jede einzelne Mitarbeiterin und jeden einzelnen Mitarbeiter unseres Unternehmens, unabhängig von der ausgeführten Tätigkeit, Stellung im Unternehmen und der damit verbundenen Verantwortung.

Frankenthal, den 01. Juli 2020

---

Hermann Hauck  
Geschäftsführender Inhaber

## **1. Gesellschaftliche Verantwortung**

### **1.1. Verantwortung für das Ansehen des Unternehmens**

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften ist Bestandteil unseres Selbstverständnisses. GBH HAUCK hält sich an geltendes Recht auf lokaler, nationaler wie internationaler Ebene.

GBH HAUCK ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst und übt seine geschäftlichen Aktivitäten und sein gesellschaftliches Engagement ausnahmslos unter Berücksichtigung dieser Verantwortung aus. Dazu zählt, dass die jeweils geltenden Gesetze sowie die allgemein anerkannten Sitten und Bräuche der Länder, in denen GBH HAUCK tätig ist, respektiert werden. GBH HAUCK achtet darauf, dass internen Richtlinien und Prinzipien auch von Partnern und Lieferanten beachtet werden.

### **1.2. Verantwortung für die sozialen Grundrechte**

GBH HAUCK respektiert die international anerkannten Menschenrechte und unterstützt ihre Einhaltung

#### **a) Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot**

GBH HAUCK unterstützt das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. GBH HAUCK verpflichtet sich im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, die Prinzipien der Chancengleichheit bei der Einstellung und Beförderung von Mitarbeitern zu wahren. Darüber hinaus respektiert GBH HAUCK die Rechte der Mitarbeiter auf Gleichbehandlung, ungeachtet der Nationalität, Geschlecht, Weltanschauung, Religion, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen. Diskriminierungen werden bei GBH HAUCK nicht toleriert.

#### **b) Gegenseitiger Respekt**

Jeder GBH HAUCK Mitarbeiter ist fair und mit Respekt zu behandeln. Die Führungskräfte fördern Mitarbeiter durch offene und intensive Kommunikation, Transparenz und Teamarbeit. Jeder GBH HAUCK Mitarbeiter begegnet seinen Kollegen mit Respekt und Offenheit und verpflichtet sich, jede Art von Diskriminierung zu unterlassen und ein respektvolles partnerschaftliches Miteinander zu ermöglichen. Gewalt am Arbeitsplatz, Drohungen, Einschüchterung, körperliche Angriffe und jede Form von sexueller Belästigung werden nicht toleriert.

### **1.3. Führung und Führungsverantwortung**

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der internen Unternehmensrichtlinien obliegt selbstverständlich jedem GBH HAUCK Mitarbeiter. Den Führungskräften kommt dabei eine Vorbildfunktion zu.

Die Führungskräfte haben ihre Organisations- und Aufsichtspflichten zu erfüllen, indem sie insbesondere:



- ihren Mitarbeitern vermitteln, dass die gesetzlichen Bestimmungen, der vorliegende Code of Conduct und die internen Richtlinien einzuhalten sind und keine Verstöße dagegen toleriert werden;
- auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien achten.

#### **1.4. Nachhaltigkeit**

GBH HAUCK orientiert sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und versteht diese als Kernelemente einer guten Unternehmensführung bei den ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten betrachtet und in Einklang gebracht werden.

GBH HAUCK ist stets bestrebt, Logistikdienstleistung, welcher Art auch immer, so energie- und umweltschonend wie möglich zu erbringen. Wir denken in jeder Hinsicht zukunftsorientiert und entwickeln innovative Konzepte und Lösungen, um beiden Herausforderungen gerecht zu werden. Nachhaltiges Handeln umfasst für uns aber noch wesentlich mehr. Denn auch durch wirtschaftlich vorausschauendes Denken und Mitarbeiterförderung sichert GBH HAUCK die Zukunft für kommende Generationen.

## **2. Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz**

GBH HAUCK unterliegt in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz verschiedenen nationalen und internationalen Vorschriften.

Jeder GBH HAUCK Mitarbeiter sollte die geltenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und Gesundheit kennen sowie einhalten. Alle Mitarbeiter sind zu ständiger Wachsamkeit aufgerufen, um sich mögliche Gefahren ihrer Tätigkeit und Arbeitsumgebung im eigenen Interesse und im Interesse der Kollegen bewusst zu machen.

Sicherheit am Arbeitsplatz hat höchste Priorität für GBH HAUCK. Das Unternehmen sorgt für sichere Arbeitsbedingungen, die den geltenden Vorschriften für den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit entsprechen. GBH HAUCK hält diese Regeln ein und überprüft die Sicherheitsstandards regelmäßig, um ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen und Gesundheitsrisiken zu vermeiden. Die Mitarbeiter werden über die einschlägigen Regelungen informiert und in ihrer Beachtung unterwiesen.

Die Einhaltung der für den Umweltschutz geltenden Gesetze und Verordnungen ist für GBH HAUCK Aufgabe und Verpflichtung. Das Unternehmen achtet daher insbesondere auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie und Wasser, etc.

Ein nachhaltiges Wachstum, welches den Schutz der Umwelt, die Schonung ihrer natürlichen Ressourcen und damit die Achtung der Lebensbedingungen nachfolgender Generationen gewährleistet, hat für GBH HAUCK eine hohe Priorität.

### **3. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Dritten**

#### **3.1. Fairer Wettbewerb**

Wettbewerbs- und Kartellgesetze schützen den fairen und unverfälschten Wettbewerb. GBH HAUCK tätigt seine Geschäfte unter stetiger Beachtung und Einhaltung dieser Gesetze. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Darüber hinaus sind die allgemeinen Leitlinien zum Kartellrecht einzuhalten.

Dies bedeutet beispielsweise, dass kein GBH HAUCK Mitarbeiter mit Wettbewerbern Vereinbarungen treffen darf, in denen Preise, Konditionen, Kapazitäten, die Aufteilung von Kunden oder Märkten abgesprochen oder abgestimmt werden. Unter dieses Verbot fallen auch informelle Gespräche oder abgestimmte Verhaltensweisen, die eine der genannten Wettbewerbsbeschränkungen bezwecken oder bewirken. Auch Vereinbarungen mit Lieferanten und Händlern können unter Umständen kritisch sein.

Bei Zweifelsfragen zur kartellrechtlichen Relevanz ist frühzeitig Kontakt mit der Geschäftsleitung oder der das Unternehmen vertretenden Rechtsanwaltskanzlei aufzunehmen.

#### **3.2. Anti-Korruption**

GBH HAUCK wählt seine Geschäftspartner ausschließlich nach wettbewerblichen Kriterien aus (wie Preis, Qualität und Leistung). Nachfolgende Richtlinien sind von allen Mitarbeitern zu beachten und zu befolgen:

##### **a) Anbieten und Gewähren von Vorteilen**

Zuwendungen aller Art an Geschäftspartner und Mitarbeiter anderer Unternehmen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit mit dem Ziel, Aufträge oder unbillige Vorteile für GBH HAUCK zu erhalten, sind nicht gestattet. Die Übergabe von Werbegeschenken von geringem Wert bzw. das Aussprechen von Essens- bzw. Veranstaltungseinladungen in angemessenem Rahmen ist grundsätzlich erlaubt, wenn dabei die geltenden Gesetze und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden und eine Beeinflussung der geschäftlichen Entscheidung von vornherein ausgeschlossen ist. Sämtliche darüberhinausgehenden Zuwendungen sind vorab mit dem Geschäftsführung abzustimmen.

##### **b) Fordern und Annehmen von Vorteilen**

Kein GBH HAUCK Mitarbeiter darf seine dienstliche Position oder Funktion dazu benutzen, persönliche Vorteile für sich und/oder Dritte zu fordern, anzunehmen, sich zu verschaffen oder sich versprechen zu lassen, die er ohne diese Position nicht erhalten würde. Die Annahme üblicher Gelegenheitsgeschenke von geringem Wert oder Essens- bzw. Veranstaltungseinladungen in angemessenem Rahmen ist grundsätzlich erlaubt, sofern dabei die geltenden Gesetze und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden und eine Beeinflussung der geschäftlichen Entscheidung von vornherein ausgeschlossen ist. Darüberhinausgehende Geschenke und andere Zuwendungen dürfen grundsätzlich nicht angenommen werden. Die Teilnahme an Veranstaltungen (kultureller, sportlicher Art, etc.), die ausschließlich oder überwiegend

gesellschaftliche Zwecke verfolgen, ist nur nach vorheriger Genehmigung der Geschäftsführung zulässig.

c) Zuwendung an Amtsträger

Zuwendungen aller Art sowie Einladungen an Amtsträger, Beamte, Politiker und andere Mitarbeiter und Vertreter öffentlicher Institutionen sind, soweit diese in ihrer Unabhängigkeit oder Integrität beeinflusst werden könnten, untersagt.

Die Unabhängigkeit und Integrität dieser Vertreter öffentlicher Institutionen wird beispielsweise in Frage gestellt, wenn Zahlungen oder sonstige Vorteile versprochen oder gewährt werden, um eine Entscheidung oder Handlung zugunsten von GBH HAUCK zu beeinflussen.

### **3.3 Erwartung an Geschäftspartner**

GBH HAUCK erwartet von seinen Geschäftspartnern bzw. Dienstleistern, dass sie sich an die Prinzipien diesen Verhaltenscodex (Code of Conduct) halten. Daher ist es eine Voraussetzung für die Zusammenarbeit, dass sich unsere Geschäftspartner – wie wir – an die folgenden Prinzipien halten:

- Einhaltung aller anwendbaren Gesetze
- Verzicht auf Korruption
- Beachtung der Menschenrechte ihrer Mitarbeiter
- Verzicht auf Zwangs- und Kinderarbeit
- Übernahme der Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter
- Sicherstellung dieser Werte in der eigenen Lieferkette

## **4. Verantwortlicher Umgang mit Unternehmereigentum**

Jeder GBH HAUCK Mitarbeiter ist verpflichtet, mit Unternehmenseigentum verantwortlich umzugehen. Zum Unternehmenseigentum gehören auch Kommunikationseinrichtungen sowie immaterielle Werte, wie z.B. Know-how. Missbrauch und Verschwendung von Unternehmens-Ressourcen schaden der betrieblichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Nur ein effizienter Einsatz aller Ressourcen auf allen Ebenen kann den Unternehmenserfolg langfristig sichern.

Das Unternehmenseigentum von GBH HAUCK ist vor Verlust, Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Dieser Schutz umfasst auch den sorgsamen Umgang mit Arbeitsmitteln, die GBH HAUCK seinen Mitarbeitern zur Erfüllung ihrer Aufgaben und der Unternehmensziele zur Verfügung stellt (z.B. Kommunikationseinrichtungen, Büromaterial, IT, Maschinen, Fahrzeuge).

Von allen GBH HAUCK Mitarbeitern wird erwartet, dass sie mit diesen Vermögenswerten verantwortungsvoll umgehen, Schäden, unnötige Kosten und sonstige Nachteile vermeiden und Unternehmenseigentum nicht missbräuchlich verwenden.

## **5. Verantwortlicher Umgang mit Informationen**

### **5.1. Berichterstattung**

Bei allen Formen der Außendarstellung der GBH HAUCK in schriftlicher, mündlicher und elektronischer Form, in Präsentationen, Geschäftsunterlagen, Prüfbescheinigungen, Werbematerialien und Reden ist die größtmögliche Sorgfalt anzuwenden. Insbesondere hat die Berichterstattung rechtzeitig, wahrheitsgemäß, vollständig und übereinstimmend zu erfolgen. Hierzu gehören insbesondere sämtliche schriftlichen Dokumente, die zur Finanzberichterstattung und Erfüllung von Offenlegungspflichten erforderlich sind.

Negative Aussagen oder abwertende Äußerungen über das Unternehmen, über Geschäftspartner, Wettbewerber oder Kollegen entsprechen nicht den Kommunikationsgrundsätzen und sind nicht gestattet.

Die Medien sind als Multiplikatoren besonders wichtig für die Außendarstellung des Unternehmens. Für den Umgang mit den Medien sind innerhalb von GBH HAUCK festgelegte Stellen zuständig. Anfragen von Medien oder sonstigen unternehmens-externen Personen sind an diese Stellen oder die Unternehmensleitung weiterzuleiten.

### **5.2. Verschwiegenheitspflicht**

Jeder GBH HAUCK Mitarbeiter ist verpflichtet, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihm im Rahmen seiner betrieblichen Tätigkeit anvertraut oder sonst bekannt geworden sind, geheim zu halten. Sämtliche Dokumente und Informationen über interne Angelegenheiten der GBH HAUCK, die nicht in die Öffentlichkeit gelangen sollen, sind streng vertraulich zu behandeln. Sie dürfen Dritten nicht übergeben oder zugänglich gemacht werden und sind von jeglicher Art unbefugter Verwendung zu schützen.

Zu vertraulichen Informationen zählen insbesondere alle strategischen, finanziellen, technischen und geschäftlichen Informationen, über die Verschwiegenheit zu wahren ist. Hierzu zählen unter anderem Einzelheiten zur Organisation des Unternehmens, zu Preisen, Märkten, Kunden, Lieferanten, Marketingstrategien, Geschäfts- und Finanzplänen, Zahlen des internen Berichtswesens, etc.

### **5.3. Datenschutz und Informationssicherheit**

GBH HAUCK beachtet die Rechte ihrer Mitarbeiter und die Rechte Dritter bezüglich ihrer persönlichen Daten. Das Unternehmen trifft die notwendigen Vorkehrungen, dass personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies unter genauer Einhaltung der jeweils gültigen Bestimmungen erfolgt und für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist (gemäß EU-DSGVO).



GBH HAUCK hat bei der Verwendung von Daten dafür Sorge zu tragen, dass die Verwendung für die Betroffenen transparent ist und ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung und gegebenenfalls auf Widerspruch oder Löschung gewahrt bleiben.

GBH HAUCK verpflichtet sich, einen angemessenen Standard bei der Absicherung der Informationsverarbeitung zu gewährleisten, so dass die Vertraulichkeit, Integrität und Nachweisbarkeit der schützenswerten Informationen sichergestellt und eine unbefugte Nutzung verhindert wird.

## **6. Umgang mit dem Verhaltenscodex (Code of Conduct)**

Der Verhaltenscodex (Code of Conduct) ist für die nachfolgend aufgeführte Gesellschaft und damit für jeden Mitarbeiter verbindlich:

GBH Hauck GmbH

Jeder GBH HAUCK Mitarbeiter hat das Recht, dass die Regeln des Verhaltenscodex (Code of Conduct) ihm gegenüber eingehalten werden. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, den Verhaltenscodex (Code of Conduct) allen seinen Mitarbeitern zur Kenntnis zu bringen und dessen Einhaltung zu überwachen. Jeder GBH HAUCK Mitarbeiter ist angehalten, wenn er Hinweise auf mögliche oder bereits eingetretene Verstöße gegen das geltende Recht, diesen Verhaltenscodex (Code of Conduct) oder die internen Richtlinien erhalten hat, dies unverzüglich der Geschäftsleitung mitzuteilen.

Die eingehenden Informationen werden vertraulich und mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt. Soweit begründeter Verdacht für einen Verstoß besteht, sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um den Sachverhalt aufzuklären. Ein Hinweisgeber darf wegen seines Hinweises keine Nachteile erfahren, es sei denn, er wusste oder hätte ohne weiteres erkennen können, dass sein Hinweis nicht zutrifft.

Die Führung der GBH Hauck GmbH fördert aktiv die Implementierung dieses Verhaltenscodex (Code of Conduct) und regelmäßige Kontrollen bezüglich seiner Einhaltung. Die GBH HAUCK Mitarbeiter sind angehalten, ihr eigenes Verhalten an diesem Verhaltenscodex (Code of Conduct) auszurichten.

Frankenthal, den 01. Juli 2020